

Ab wann fällt Ortsteil unter neue Abstandsregel?

Ausschuss des Planungsverbandes Donau-Wald spricht über aktuelle Windkraft-Vorgaben

Straubing-Bogen. Egal, wie die Diskussion um die Mindestabstände zu Windkraftanlagen ausgehen wird – der Regionalplan kann in diesem Punkt bleiben, wie er ist. Das war letztlich die Botschaft, die Peter Schmid von der Regierung von Niederbayern für den Regionalen Planungsverband Donau-Wald hatte, dessen Ausschuss am Donnerstag im großen Sitzungssaal des Landratsamtes tagte. Viel Arbeit für nichts gemacht hat man sich allerdings beim Teilflächennutzungsplan im Landkreis Straubing-Bogen, der durch die neuen Vorgaben des Freistaates komplett torpediert wurde. Wie es hier weitergeht? Schmid hob die Schultern: „Da sehen Sie mich relativ ratlos.“

Angesichts der neuen Sachlage habe er „keine Empfehlung, wie ein solcher Plan für eine so große Fläche rechtssicher umzusetzen ist“. Die Frage ist allerdings auch nicht mehr dringend. Das sah vor einiger Zeit ganz anders aus; da Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert waren, wurde befürchtet, allerorten könnten Windräder aus dem Boden schießen. „Weil der Außenbereich so schlecht geschützt war, ging es darum, die Planung rasch voranzutreiben“, sagte Schmid. Inzwischen aber gelte: „Der Außenbereich ist extremst geschützt.“ Zumindest, solange 10H nicht gerichtlich gekippt wird.

Kaum ein Standort übrig

In Niederbayern und der südlichen Oberpfalz lägen die Siedlungen derart verstreut, dass mit der 10H-Regelung – der Abstand eines Windrades zu Siedlungen muss mindestens zehnmal so groß sein wie das Rad hoch – kaum ein Standort übrigbleibt, an dem Windkraftanlagen gebaut werden können. Ein größerer liegt im Landkreis Regen,

ein kleinerer bei Wiesenfelden, und wie Schmid deutlich machte, war es das dann beinahe auch schon.

Birgit Fischer-Rentel, Geschäftsführerin des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, betonte, dass, wer Windkraft verhindern wolle, daher mit der 10H-Grundlage gut bedient sei. Wolle eine Gemeinde im Gegenteil aber eine Windkraftanlage verwirklichen, so könne sie dafür einen Bebauungsplan aufstellen – unter Einhaltung der Abstände nach der Immissionschutzvorschrift (3H) und nur in jenen Gebieten, die der Regionalplan nicht zur Tabuzone für Windkraft erklärt hat. „Der Regionalplan gilt ja“, betonte Schmid.

Viele Splittersiedlungen

Ein gewisser Unsicherheitsfaktor, falls an einem Ort Windkraft verhindert werden soll, sind Schmid zufolge allerdings die „extrem vielen Splittersiedlungen in Niederbayern“. Diese seien wie Einzelgehöfte von der 10H-Regelung ausgenommen. Ab wann aber habe man „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ vor sich, die unter die 10H-Regelung fallen? Schmid riet betroffenen Gemeinden, über die Festlegung einer Außenbereichssatzung nachzudenken, wenn mehr als vier Wohnhäuser in so einer Splittersiedlung miteinander stehen, denn mit Außenbereichssatzung gilt 10H. – Als Ernst Hinsken wissen wollte, mit wie vielen Windkraftanlagen in Niederbayern nach den derzeit geltenden Vorgaben Schmid noch rechne, sagte dieser zehn bis 15, „dann ist der rechtliche Rahmen optimal ausgenutzt“.

Ein Billigungsbeschluss gefasst wurde in der Sitzung zur Fortschreibung des Regionalplans im Kapitel Siedlungswesen. Es geht dabei um Siedlungsstruktur und Freiraumsicherung. Aufgrund neu-

er rechtlicher Vorgaben können künftig keine Vorbehaltsgebiete für gewerbliche Siedlungstätigkeit mehr definiert werden, wie Jürgen Schmauß von der Regierung von Niederbayern, als Regionsbeauftragter für Donau-Wald zuständig, mitteilte. Solche gab es bislang vor allem im Bereich Plattling.

Trennendes Grün

Schmauß warb dafür, Siedlungen kompakt zu halten und zu verhindern, dass Gemeinden ineinander übergehen. Beispielsweise wüchsen auf der „Läbentalachse“ Sallach und Geiselhöring schon fast zusammen. Und etwa am Mainkofen – das zudem unter Ensembleschutz steht – solle das Gewerbe nicht zu nah herankommen. Über die Frage, wie breit an welchem Ort ein Streifen „Trenngrün“ sein muss, entbrannte eine Diskussion, Schmauß verwies – unterstützt vom Verbandsvorsitzenden Landrat Josef Laumer – letztlich auf genauere Klärung konkreter Fragen im Lauf des Anhörungsverfahrens.

Schmauß berichtete kurz über den Besuch von Europaratsmitgliedern im Februar im Nationalpark Bayerischer Wald, bei dem es ebenfalls um die Windkraft ging. Hintergrund war die Frage, ob Windräder, die vielleicht nahe zum Nationalpark gebaut werden könnten, das „Europa-Diplom“ gefährdeten, das das Gebiet seit 1986 besitzt. Hier wurde Entwarnung gegeben.

Die hausärztliche Versorgung war ebenfalls Sitzungsthema, auch wenn der Planungsverband hier nichts entscheiden, sondern die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) nur beraten kann. Bisher waren Schmauß zufolge die Landkreise Versorgungsbereiche, die KVB hat nun kleinere Einheiten im Sinn – wobei die Ausschussmitglieder eine noch kleinräumigere Einteilung noch lieber sähen: für den Bereich Straubing-Bogen/Straubing etwa fünf Bereiche statt die drei von der KVB geplanten.

Ärzte auf dem Land wichtig

Unter anderem wurde vom Ausschuss bemängelt, dass historisch gewachsene räumliche Orientierungen bisweilen ebenso außer Acht gelassen würden wie naturräumliche Gegebenheiten, beispielsweise die Donau als trennendes Element. Von allen betont wurde, wie wichtig es sei, auf dem Land eine ortsnahe ärztliche Versorgung zu haben, gerade auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung.

Rasch erledigt war das Thema Haushalt, dessen Daten Geschäftsführer Erich Brunner vortrug. Außerdem waren wegen der Neuwahlen im Landkreis Straubing-Bogen noch zwei neue Mitglieder zu bestellen. Das waren die Kreistagsmitglieder Ernst Hinsken (Stellvertreter Wolfgang Zirngibl) und Josef Gold (Stellvertreter Heinz Uekermann). –map-